



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Markus Rinderspacher SPD**
vom 16.09.2021

Querdenker-Szene in Bayern

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Wie viele Personen umfasst die Querdenker-Szene in Bayern aktuell? 2
- 1.2 Wie viele dieser Personen werden gleichzeitig ebenfalls anderen Phänomenbereichen zugeordnet (bitte nach Personenzahl und Phänomenbereichen aufgeschlüsselt angeben)? 3
- 1.3 Welche regionalen Schwerpunkte der Querdenker-Szene gibt es in Bayern? ... 3

- 2.1 Wie viele Personen der Querdenker-Szene in Bayern werden durch den Verfassungsschutz beobachtet? 3
- 2.2 Wie viele dieser Personen wurden bereits vor der Einstufung der Querdenker-Szene als Beobachtungsfall beobachtet? 3
- 2.3 Welchem Phänomenbereich waren sie zugeordnet? 3

3. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Organisationsstruktur der Querdenker-Szene in Bayern? 3

- 4.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zur Vernetzung der Querdenker-Szene mit ausländischen Gruppierungen? 3
- 4.2 Welche Kenntnisse liegen der Staatsregierung über die Unterstützung ausländischer Medien bei der Verbreitung von Falschmeldungen mit Blick auf Maßnahmen zur Bekämpfung der Coronapandemie in Bayern vor? 3

- 5.1 Wie finanziert sich die bayerische Querdenker-Szene? 3
- 5.2 Inwiefern liegen der Staatsregierung Kenntnisse über eine Finanzierung durch AfD-nahe Akteure vor? 3
- 5.3 Welche Rolle spielt die Partei „Die Basis“ im Kontext der Aktivitäten der Querdenker-Szene in Bayern? 4

- 6.1 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über Vorfälle von illegalem Waffenbesitz innerhalb der bayerischen Querdenker-Szene? 4
- 6.2 Kann die Querdenker-Szene in Bayern als waffenaffin bezeichnet werden? 4

- 7.1 Wie viele Polizistinnen und Polizisten wurden bislang Opfer von Angriffen durch Anhängerinnen und Anhänger der Querdenker-Szene (mit Bitte um Aufschlüsselung nach Anzahl der Personen, Zeitpunkt)? 4
- 7.2 Wie viele versuchte Attacken auf Impf-Infrastrukturen gab es im Jahr 2021 durch die bayerische Querdenker-Szene (bitte die einzelnen Vorfälle aufgeschlüsselt angeben)? 4
- 7.3 Inwiefern hat die Staatsregierung Kenntnis von konkreten Gefährdungen für die öffentliche Sicherheit durch Personen aus der bayerischen Querdenker-Szene? 4

8. Wie beurteilt die Staatsregierung die Gefahr einer über die Pandemie hinaus andauernden rechtsextremen Vernetzung des bayerischen Querdenker-Spektrums? 4

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

vom 11.10.2021

Vorbemerkung:

Bei der sogenannten „Querdenker-Szene“ in Bayern handelt es sich in ihrer Gesamtheit um kein Beobachtungsobjekt des Landesamtes für Verfassungsschutz (BayLfV).

Im BayLfV wurde vor dem Hintergrund einer sich abzeichnenden, zunehmend gewaltorientierten Entwicklung rund um das Corona-Protestgeschehen Anfang 2021 das neue Sammelbeobachtungsobjekt „sicherheitsgefährdende demokratiefeindliche Bestrebungen“ eingerichtet. Bei Protestaktivitäten gegen die Corona-Schutzmaßnahmen ließen sich in Teilbereichen, ausgehend von einem oftmals stark verschwörungstheoretisch geprägten Umfeld, Entwicklungen erkennen, die sicherheitsgefährdende Bestrebungen darstellen.

Dem Sammelbeobachtungsobjekt werden Einzelpersonen und Personenzusammenschlüsse zugeordnet, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass diese zu Aktionen gegen staatliche Einrichtungen, gegen die staatliche Infrastruktur oder gegen staatliche Repräsentanten und demokratisch gewählte Entscheidungsträger in ihrer Funktion als Amtsträger ernsthaft und nachdrücklich aufrufen oder sich an solchen Aktionen beteiligen. Dabei handelt es sich um Bestrebungen, also um ziel- und zweckgerichtete Handlungen, die darauf abzielen, die Funktionsfähigkeit des Staates erheblich zu beeinträchtigen, wobei auch Verstöße gegen die Rechtsordnung vorliegen. Einzelpersonen und Gruppierungen, die dem Sammelbeobachtungsobjekt zugeordnet werden, lassen zudem erkennen, dass auf demokratischem Wege getroffene Entscheidungen und die Legitimität demokratisch gewählter Entscheidungsträger nicht anerkannt werden, weshalb die sicherheitsgefährdenden Bestrebungen auch als demokratiefeindlich bezeichnet werden.

Das Sammelbeobachtungsobjekt erfasst z. B. Personen, die nachdrücklich und ernsthaft, beispielsweise vor dem Hintergrund der Verschwörungstheorie „QAnon“, zu gewalttätigem Widerstand gegen den aus ihrer Sicht illegitimen Staat aufrufen. In Bezug auf sicherheitsgefährdende Bestrebungen im Zusammenhang mit Protestaktivitäten gegen die Corona-Schutzmaßnahmen spielen derartige Verschwörungstheorien eine wichtige Rolle. Insbesondere dienen sie einzelnen Aktivisten als Begründung für Aufrufe zu Blockade- und Sabotageaktionen, zum Sturm auf staatliche Einrichtungen oder gar zum Mord an politischen Entscheidungsträgern. Diese sehen den Staat und seine Repräsentanten als Teil eines sogenannten Unrechtsregimes oder einer weltweiten Verschwörung an und wännen sich vor diesem Hintergrund in einer Situation, in der ihnen auch der Einsatz von Gewalt als gerechtfertigtes Mittel erscheint, um gegen diesen Staat vorzugehen.

Zwischen dem BayLfV und dem Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) finden hinsichtlich des Sammelbeobachtungsobjekts des BfV „Demokratiefeindliche und/oder sicherheitsgefährdende Delegitimierung des Staates“ eine enge Zusammenarbeit und ein intensiver Erkenntnisaustausch statt. Für die Beobachtung von Einzelpersonen bzw. Personenzusammenschlüssen relevante Informationen werden vom BayLfV an das BfV übermittelt. Dies gilt unter anderem auch für Protagonisten der „Querdenker-Bewegung“.

1.1 Wie viele Personen umfasst die Querdenker-Szene in Bayern aktuell?

Das BayLfV erhebt keine Zahlen zum Personenpotenzial der sogenannten „Querdenker-Szene“ in Bayern, da es sich bei dieser Szene in ihrer Gesamtheit um kein Beobachtungsobjekt des BayLfV handelt.

Das Sammelbeobachtungsobjekt „sicherheitsgefährdende demokratiefeindliche Bestrebungen“, dem aktuell Personen aus der Querdenker-Szene zugeordnet werden, erfasst gerade nicht jedweden Demonstranten oder Kritiker der staatlichen Beschränkungsmaßnahmen.

Beobachtet werden einige wenige Personen, die nachdrücklich und ernsthaft zu gewalttätigem Widerstand gegen den aus ihrer Sicht illegitimen Staat aufrufen. Sie sehen den Staat und seine Repräsentanten als Teil eines sogenannten Unrechtsregimes und wännen sich in einer Situation, in der ihnen auch der Einsatz von Gewalt gerechtfertigt erscheint, um gegen diesen Staat vorzugehen.

1.2 Wie viele dieser Personen werden gleichzeitig ebenfalls anderen Phänomenbereichen zugeordnet (bitte nach Personenzahl und Phänomenbereichen aufgeschlüsselt angeben)?

Das neue Sammelbeobachtungsobjekt beruht auf dem Subsidiaritätsprinzip, d. h. es werden ihm grundsätzlich Personen zugeordnet, die noch keinem bisher bestehenden Phänomenbereich zugeordnet werden konnten bzw. können.

Darüber hinaus gibt es Erkenntnisse zu Einzelpersonen, die aufgrund ihrer Bestrebungen in den Phänomenbereichen Rechtsextremismus sowie Reichsbürger und Selbstverwalter schon unter den Beobachtungsauftrag des BayLfV fielen und die sich in der Querdenker-Szene engagieren. Dabei handelt es sich insgesamt um eine Personenzahl im unteren zweistelligen Bereich.

1.3 Welche regionalen Schwerpunkte der Querdenker-Szene gibt es in Bayern?

Auf die Antwort zu Frage 1.1 wird verwiesen. Hinsichtlich der angefragten regionalen Schwerpunkte kann keine Aussage getroffen werden.

2.1 Wie viele Personen der Querdenker-Szene in Bayern werden durch den Verfassungsschutz beobachtet?

2.2 Wie viele dieser Personen wurden bereits vor der Einstufung der Querdenker-Szene als Beobachtungsfall beobachtet?

2.3 Welchem Phänomenbereich waren sie zugeordnet?

Auf die Antworten zu den Fragen 1.1 und 1.2 wird verwiesen.

3. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die Organisationsstruktur der Querdenker-Szene in Bayern?

Auf die Antwort zu Frage 1.1 wird verwiesen.

4.1 Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung zur Vernetzung der Querdenker-Szene mit ausländischen Gruppierungen?

Auf die Antwort zu Frage 1.1 wird verwiesen.

4.2 Welche Kenntnisse liegen der Staatsregierung über die Unterstützung ausländischer Medien bei der Verbreitung von Falschmeldungen mit Blick auf Maßnahmen zur Bekämpfung der Coronapandemie in Bayern vor?

Bundesweit wurden Desinformationskampagnen, insbesondere aus Russland und von russischen Medien in Deutschland, gegen bestimmte Corona-Impfstoffe festgestellt. Diese dienten überwiegend der Eigenwerbung für den russischen Impfstoff Sputnik V. Speziell auf Bayern bezogen liegen keine zusätzlichen Erkenntnisse über die Unterstützung ausländischer Medien bei der Verbreitung von Falschmeldungen im Sinne der Fragestellung vor.

5.1 Wie finanziert sich die bayerische Querdenker-Szene?

5.2 Inwiefern liegen der Staatsregierung Kenntnisse über eine Finanzierung durch AfD-nahe Akteure vor?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Auf die Antwort zu Frage 1.1 wird verwiesen.

5.3 Welche Rolle spielt die Partei „Die Basis“ im Kontext der Aktivitäten der Querdenker-Szene in Bayern?

Auf die Antwort zu Frage 1.1 wird verwiesen. Die Partei „Die Basis“ ist kein Beobachtungsobjekt des BayLfV.

6.1 Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über Vorfälle von illegalem Waffenbesitz innerhalb der bayerischen Querdenker-Szene?

6.2 Kann die Querdenker-Szene in Bayern als waffenaffin bezeichnet werden?

7.1 Wie viele Polizistinnen und Polizisten wurden bislang Opfer von Angriffen durch Anhängerinnen und Anhänger der Querdenker-Szene (mit Bitte um Aufschlüsselung nach Anzahl der Personen, Zeitpunkt)?

7.2 Wie viele versuchte Attacken auf Impf-Infrastrukturen gab es im Jahr 2021 durch die bayerische Querdenker-Szene (bitte die einzelnen Vorfälle aufgeschlüsselt angeben)?

Eine statistische, automatisierte Erfassung hinsichtlich der sogenannten „Querdenker-Szene“ erfolgt bei der Bayerischen Polizei nicht. Zudem besteht für die Begrifflichkeit keine Legaldefinition. Entsprechend kann grundsätzlich auch keine valide Beantwortung der Fragestellungen erfolgen.

Darüber hinaus müsste für die Abfassung eines Antwortbeitrags zu den gegenständlichen Fragestellungen eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung polizeilicher Akten und Datenbestände erfolgen. Dies würde bei den einzubindenden Polizeidienststellen zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen und die Aufrechterhaltung der effektiven Aufgabenerfüllung der Bayerischen Polizei und damit den ebenfalls verfassungsrechtlich garantierten Schutzauftrag des Staates gegenüber seinen Bürgerinnen und Bürgern gefährden. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, Art. 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 der Verfassung des Freistaates Bayern (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. ä. nicht erfolgen.

7.3 Inwiefern hat die Staatsregierung Kenntnis von konkreten Gefährdungen für die öffentliche Sicherheit durch Personen aus der bayerischen Querdenker-Szene?

Dem Landeskriminalamt liegen derzeit keine Erkenntnisse zu konkreten Gefährdungen im Sinne der Fragestellung vor.

Auf die grundsätzlich vorliegende potenzielle Gefährdung durch irrational handelnde oder Personen mit einer psychischen Störung, deren Verhalten sich jedoch weitestgehend einer polizeilichen Bewertung und Prognostizierbarkeit entzieht, wird hingewiesen.

8. Wie beurteilt die Staatsregierung die Gefahr einer über die Pandemie hinaus andauernden rechtsextremen Vernetzung des bayerischen Querdenker-Spektrums?

Mittels Algorithmen und geschickter Verschlagwortung (beispielsweise durch Hashtags) können extremistische Inhalte sowohl sehr breit auf Mainstreamplattformen gestreut, als auch im weiteren Verlauf zielgruppenorientiert und zielgruppengerecht über alternative Social-Media-Plattformen verbreitet werden. Die breite Streuung ihrer Ideologie im virtuellen Raum ermöglicht es extremistischen Akteuren, nicht nur die eigene Klientel zu bedienen, sondern auch Personen anzusprechen und einzubinden, die anderen Phänomenbereichen oder bislang keinem extremistischen Bereich zugehörig waren.

Im Rechtsextremismus wird eine Erhöhung des extremistischen Personenpotenzials erreicht, indem über diverse Medien- und Onlinekanäle an ein eher verschwörungstheoretisches und auch nicht-extremistisches Milieu „angedockt“ wird. Diese Herangehensweise zeigt ein exemplarischer Facebook-Beitrag des NPD-Landesverbandes Bayern vom 24. April 2021. Darin nimmt die Partei Bezug auf eine unter dem Hashtag #allesdichtmachen bekannt gewordene Kampagne deutscher Schauspieler, die sich kritisch mit den Corona-Schutzmaßnahmen auseinandersetzt, und zeigt sich solidarisch mit den beteiligten Schauspielern.

In der Protestszene gegen die Corona-Schutzmaßnahmen hat sich Telegram zu einer wichtigen Plattform zum inhaltlichen Austausch sowie zur Vernetzung und Koordination realweltlicher Veranstaltungen entwickelt. Auch Rechtsextremisten nutzen Telegram intensiv, um Nutzer aus anschlussfähigen Milieus, beispielsweise über das verbindende Element der Verschwörungstheorien, zu erreichen und für sich zu gewinnen.

Teilweise kann man auch eine Zusammenarbeit von Personen aus den unterschiedlichen Szenen beobachten:

Mit [REDACTED] wurde eine vom BayLfV dem Sammel-Beobachtungsobjekt zugeordnete Person über mehrere Monate nachdrücklich vom rechtsextremistischen Internetaktivisten [REDACTED] unterstützt.

Das BayLfV wird diese Entwicklungen weiter genau beobachten.